

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

|  <b>Beratungsfolge</b> | Sitzungstermin | TOP |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----|
| Haushaltsausschuss                                                                                      | 22.09.2026     |     |
| Kreisausschuss                                                                                          | 24.09.2026     |     |
| Kreistag                                                                                                | 28.09.2026     |     |

### **Betreff:**

Verwendung der dem Landkreis Wittmund nach dem Niedersächsischen Kommunalinfrastrukturförderungsgesetz (NKomInfraFöG) vorgesehenen Mittel

### **Beschlussvorschlag:**

Die dem Landkreis Wittmund nach dem Entwurf des Niedersächsischen Kommunalinfrastrukturförderungsgesetzes (NKomInfraFöG) vorgesehenen Mittel in Höhe von 17.455.673 € werden wie folgt eingesetzt:

- 13.000.000 € zur Gegenfinanzierung der in den Jahren 2027 bis 2029 vorgesehenen Investitionsauszahlungen für die Grundsanierung der KGS Wittmund,
- die verbleibenden Mittel in Höhe von 4.455.673 € für den Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentrale.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel entsprechend den endgültigen gesetzlichen Förder- und Abrufbestimmungen zu beantragen bzw. abzurufen und in den jeweiligen Haushaltsjahren zu veranschlagen.

### **Sachverhalt:**

Für den Landkreis Wittmund ist nach dem derzeitigen Entwurf des NKomInfraFöG ein Förderbudget von insgesamt 17.455.673 € vorgesehen.

Die Gesamtkosten für die Grundsanierung der KGS Wittmund belaufen sich nach Vorlage 0048/2026 auf rund 14 Mio. €. Hiervon sind bereits 1 Mio. € im Haushaltsjahr 2026 veranschlagt. Die verbleibenden 13 Mio. € sind für die Jahre 2027 bis 2029 vorgesehen und sollen vollständig aus den Mitteln des NKomInfraFöG gegenfinanziert werden.

Die danach verbleibenden Fördermittel in Höhe von 4.455.673 € sollen für den Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentrale eingesetzt werden. Die grundsätzlichen Beschlüsse hierzu wurden mit den Vorlagen 0108/2025 und 0154/2025 gefasst.

Durch die Verwendung der Fördermittel für bereits beschlossene Investitionsmaßnahmen wird

der Eigen- und Kreditfinanzierungsbedarf des Landkreises entsprechend reduziert.

#### Finanzielle Auswirkungen

| Maßnahme                              | Fördermitteleinsatz |
|---------------------------------------|---------------------|
| Grundsanierung KGS Wittmund 2027–2029 | <b>13.000 T€</b>    |
| Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale   | <b>4.456 T€</b>     |
| <b>Gesamt</b>                         | <b>17.456 T€</b>    |

Die Fördermittel werden im Finanzhaushalt als Investitionszuweisungen des Landes entsprechend dem tatsächlichen Mittelabruf veranschlagt.

Für die mittelfristige Finanzplanung 2027–2030 bedeutet das: Die für die KGS Wittmund vorgesehenen Investitionsauszahlungen der Jahre 2027 bis 2029 werden bis zu einer Höhe von insgesamt 13 Mio. € durch entsprechende Investitionseinzahlungen gegenfinanziert. Der verbleibende Förderbetrag wird entsprechend dem Baufortschritt der FTZ veranschlagt.

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja ☐ Nein ☒  
Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 09.09.2026

gez. *Trauernicht, Jan*

| Abstimmungsergebnis:  |     |       |        |
|-----------------------|-----|-------|--------|
| <b>Fraktion</b>       | Ja: | Nein: | Enth.: |
| <b>Fachausschuss</b>  | Ja: | Nein: | Enth.: |
| <b>Kreisausschuss</b> | Ja: | Nein: | Enth.: |
| <b>Kreistag</b>       | Ja: | Nein: | Enth.: |

#### Anlagenverzeichnis: